

III. Die Zeit der zunehmenden Auflösung des Reichs.

1273 — 1519.

1. Herrscher aus verschiedenen Häusern.

1273 — 1347.

Rudolf von Habsburg. 1273 — 1291.

Rudolfs
Verhältniß
zeit.

§ 72. Nach dem Tode des Schattenkönigs Richards von Cornwallis entschlossen sich die deutschen Kurfürsten, zur Neuwahl eines Königs zusammenzutreten. Ihre Wahl fiel auf den Grafen Rudolf von Habsburg, auf den sie besonders der Hohenzoller Friedrich III., Burggraf von Nürnberg, hingewiesen hatte. Rudolf hatte in der Schweiz an der Aare und Thur einen nicht unbedeutenden Landbesitz, auch besaß er die Landvogtei in Oberelsaß, aber er gehörte nicht zu den mächtigen Reichsfürsten; denn einen mächtigen Herrn wünschten die Fürsten nicht zum Herrscher. Er war damals schon bejahrt, ein hochgewachsener, hagerer Mann, von schlichtem, einfachem und derbem Wesen und daher auch beim gemeinen Mann nicht unbeliebt. Man kannte ihn als einen tüchtigen Krieger und zugleich als klugen Staatsmann, der ruhig und nüchtern seine Überlegungen anzustellen und zu Werke zu gehen pflegte. Den glänzenden Staufer war er sehr mahnlich, Welt Herrschaftspläne lagen ihm fern: als seine Aufgabe sah er an, für das Recht einzutreten, Ordnung und Frieden im Reiche herzustellen, zugleich aber auch den Vorteil seines Hauses nach Kräften wahrzunehmen.

Befreiung
Ottokars.

Er hatte es zuerst mit dem reichen und stolzen König Ottokar von Böhmen zu tun, der die Zeit des Interregnums dazu benutzt hatte, um die Herzogtümer Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain widerrechtlicher Weise an sich zu bringen und so ein Reich zu schaffen, das von den Sudeten fast bis zum adriatischen Meere reichte. Ein erster Feldzug gegen ihn hatte zum Ergebnis, daß sich Ottokar beugte und auf die gewonnenen Länder Verzicht leistete. Er mußte persönlich vor Rudolf erscheinen, der den mit glänzender Rüstung bekleideten Böhmenkönig mit gesuchter Einfachheit